11 Veröffentlichungsnummer:

0 138 218 A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84112366.4

61 Int. Cl.4: D 05 B 27/18

(22) Anmeldetag: 15.10.84

30 Priorität: 18.10.83 DE 3337876

(7) Anmelder: J. Strobel & Söhne GmbH & Co, Heimeranstrasse 68-70, D-8000 München 12 (DE)

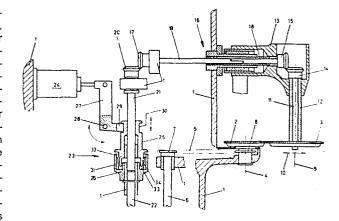
(3) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 24.04.85 Patentblatt 85/17 (72) Erfinder: Wagner, Hans, Märchenweg 30, D-8000 München 83 (DE)

84 Benannte Vertragsstaaten: FR GB IT

Vertreter: Oedekoven, Wolf-Dieter, Dipl. Ing., Erhardtstrasse 8/V, D-8000 München 5 (DE)

54 Überwendlichnähmaschine.

Die Überwendlichnähmaschine zum Annähen von Innensohlen an Schuhschäfte weist zwei Transportteller (2, 3) auf, welche jeweils angetrieben werden. Der innere Transportteller (2) liegt am Schaftmaterial an, während der äußere Transportteller (3) am Innensohlenmaterial anliegt und bezüglich des inneren Transporttellers (2) beweglich ist, um durch Federbelastung auf den inneren Transportteller (2) zu gedrückt zu werden und entgegen der Wirkung der Federbelastung vom inneren Transportteller (2) wegbewegt werden zu können, wie für das Nähguteinsetzen in die Überwendlichnähmaschine erforderlich. Um Schwierigkeiten beim Nähen entlang enger Bögen mit verhältnismäßig kleinem Krümmungsradius, insbesondere entlang der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes, zu vermeiden, ist eine Kupplung (23) zur Unterbrechung des Antriebs des äußeren Transporttellers (3) vorgesehen, welche vorzugsweise zwischen zwei zueinander koaxialen Wellen (21, 22) zum Antrieb des äußeren Transporttellers (3) angeordnet, als Klemm- oder Reibungskupplung ausgebildet und mittels eines vom Bedienungspersonal einschaltbaren Stellmotors (24) betätigbar ist, um beim Nähen entlang eines engen Bogens ausgerückt zu werden, so daß dann nur der innere Transportteller (2) angetrieben wird und der äußere Transportteller (3) antriebslos mitläuft.



Ш

Überwendlichnähmaschine

5

10

15

20

25

30

35

Die Erfindung bezieht sich auf eine Überwendlichnähmaschine zum Annähen von Innensohlen an Schuhschäfte mit zwei angetriebenen Transporttellern, welche jeweils am Innensohlen- bzw. Schaftmaterial anliegen.

Derartige Überwendlichnähmaschinen kommen bei der Herstellung von Wendeschuhen zum Einsatz. Dabei ergeben sich besondere Schwierigkeiten beim Nähen entlang der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes, weil infolge des verhältnismäßig kleinen Krümmungsradius des Bogens, entlang welchem dort genäht werden muß, und der Dicke des zwischen den beiden jeweils intermittierend angetriebenen Transporttellern befindlichen Innensohlen- und Schaftmaterials die Wegstrecken, entlang welcher der eine bzw. der andere Transportteller abrollen muß, derart unterschiedlich sein können, daß das Nähgut verzogen wird und/oder sich mit den Transporttellern verkeilt.

Es sind zwar Überwendlichnähmaschinen bekannt (DE-OS 18 04 370), bei denen die beiden Transportteller mit unterschiedlichen Schrittlängen antreibbar sind, und es ist auch bekannt, solche Überwendlichnähmaschinen bei der Herstellung von Wendeschuhen einzusetzen, jedoch ist es schwierig, das gegenseitige Verhältnis dieser Schrittlängen genau so einzustellen, wie beim Annähen einer Innensohle an einen Schuhschaft zur Erzielung eines einwandfreien Nähguttransportes entlang der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes jeweils erforderlich.

Der Erfindung liegt die Aufgabe zugrunde, eine Überwendlichnähmaschine der eingangs angegebenen Gattung zu schaffen, bei welcher die geschilderten Schwierigkeiten auf einfache Weise behoben sind und welche ein störungsfreies Nähen auch entlang enger Bögen mit verhältnismäßig kleinem Krümmungsradius, insbe-

35

sondere entlang der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes, ermöglicht.

Diese Aufgabe ist durch die im kennzeichnenden Teil des Patentanspruchs 1 angegebene Maßnahme gelöst. Vorteilhafte Ausgestaltungen der erfindungsgemäßen Überwendlichnähmaschine sind in den restlichen Patentansprüchen angegeben.

Bei der erfindungsgemäßen Überwendlichnähmaschine wird während 10 des Annähens einer Innensohle an einen Schuhschaft kurz vor Erreichen der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes die Kupplung ausgerückt, welche vorzugsweise zur Unterbrechung des Antriebs des am Innensohlenmaterial anliegenden, äu-Beren Transporttellers vorgesehen ist, so daß dann nur der am 15 Schaftmaterial anliegende, innere Transportteller schrittweise angetrieben wird und der äußere Transportteller antriebslos mitläuft, welcher bezüglich des inneren Transporttellers beweglich und auf denselben zu federbelastet sowie entgegen der Wirkung der Federbelastung vom inneren Transportteller weg beweg-20 bar ist, wie für das Nähguteinsetzen in die Überwendlichnähmaschine erforderlich. Auf diese Weise ist jeglicher Verzug des Nähgutes und jegliches Verkeilen des Nähgutes mit den Transporttellern zuverlässig verhindert.

Wenn die Erfindung sich auch in erster Linie auf eine Überwendlichnähmaschine zum Annähen von Innensohlen an Schuhschäfte bezieht, so kann sie doch auch bei anderen Nähmaschinen mit
zwei angetriebenen Transporttellern für das Nähgut verwirklicht
werden, bei denen entlang enger Bögen mit verhältnismäßig kleinem Krümmungsradius genäht werden muß und dann die geschilderten Schwierigkeiten auftreten können.

Nachstehend ist eine Ausführungsform der erfindungsgemäßen Überwendlichnähmaschine anhand einer Zeichnung beispielsweise beschrieben, deren einzige Figur schematisch die beiden Transportteller derselben und deren Antriebsmechanismen wiedergibt.

Die im einzelnen nicht dargestellte Überwendlichnähmschine zum Annähen von Innensohlen an Schuhschäfte funktioniert so und ist einschließlich eines Gehäuses 1 sowie zweier angetriebener Transportteller 2 und 3 für das Nähgut so aufgebaut, wie üblich, abgesehen vom Antriebsmechanismus für den äußeren Transportteller 3, welcher beim Nähen am Innensohlenmaterial anliegt, wobei die beiden Transportteller 2 und 3 gegenläufig angetrieben werden, um das Nähgut senkrecht zur Zeichnungsebene zu transportieren.

Der innere Transportteller 2 ist um eine senkrechte Achse 4 im Gehäuse 1 der Überwendlichnähmaschine drehbar gelagert und durch einen endlosen Zahnriemen 5 mit einer senkrechten, ebenfalls im Gehäuse 1 drehbar gelagerten Welle 6 zum Antrieb des inneren Transporttellers 2 verbunden. Der Zahnriemen 5 umschlingt ein Zahnrad 7 an der Welle 6 und einen Zahnkranz 8 am inneren Transportteller 2.

20

25

30

35

5

10

15

Der äußere Transportteller 3 ist gleichfalls um eine senkrechte Achse 9 drehbar gelagert und liegt in derselben waagerechten Ebene wie der innere Transportteller 2, in welcher er bezüglich des letzteren in Richtung des Doppelpfeils 10 bewegbar ist, und zwar unter der Wirkung einer Federbelastung auf den inneren Transportteller 2 zu und entgegen der Wirkung der Federbelastung vom inneren Transportteller 2 weg, um das Nähgut zwischen den beiden Transporttellern 2 und 3 einzuklemmen und zu halten bzw. den äußeren Transportteller 3 vom inneren Transportteller 2 zu lüften, wie für das Nähguteinsetzen in die Überwendlichnähmaschine erforderlich.

Der äußere Transportteller 3 ist am unteren Ende einer senkrechten Welle 11 befestigt, welche in einer Hülse 12 eines Tragarms 13 für den äußeren Transportteller 3 drehbar gela-

10

15

30

35

gert ist und am oberen Ende ein Kegelrad 14 aufweist. Der Tragarm 13 ist im Gehäuse 1 der Überwendlichnähmaschine in Richtung des Doppelpfeils 10 beweglich gelagert. Das Kegelrad 14 kämmt mit einem Kegelrad 15, welches am benachbarten Ende einer längenveränderlichen Teleskopwelle 16 befestigt ist, die sich in Bewegungsrichtung des äußeren Transporttellers 3, also parallel zum Doppelffeil 10, erstreckt und am anderen Ende mit einem weiteren Kegelrad 17 versehen ist. Die Teleskopwelle 16 besteht aus zwei zueinander koaxialen Wellenstücken 18 und 19. welche jeweils mit dem einen Kegelrad 15 bzw. dem anderen Kegelrad 17 versehen sowie im Tragarm 13 bzw. im Gehäuse 1 drehbar gelagert sind und an den beiden einander benachbarten Enden derart formschlüssig miteinander verbunden sind, daß das Wellenstück 18 des Tragarms 13 sich bezüglich des anderen Wellenstücks 19 bei Bewegung des äußeren Transporttellers 3 bzw. des Tragarms 13 desselben in Richtung des Doppelpfeils 10 entsprechend verschieben kann, ohne daß die Drehverbindung zwischen den beiden Wellenstücken 18 und 19 unterbrochen werden würde.

Mit dem Kegelrad 17 der Teleskopwelle 16 bzw. des Wellenstücks 19 derselben kämmt ein Kegelrad 20, welches auf dem benachbarten Ende einer senkrechten, im Gehäuse 1 der Überwendlichnähmaschine drehbar gelagerten Welle 21 befestigt ist, die im Verein mit einer weiteren senkrechten Welle 22 zum Antrieb des äußeren Transporttellers 3 dient, welche gleichfalls im Gehäuse 1 drehbar gelagert ist. Die beiden Wellen 21 und 22 sind koaxial zueinander angeordnet, und zwischen ihnen ist eine Kupplung 23 vorgesehen, welche mittels eines am Gehäuse 1 angebrachten, doppeltwirkenden pneumatischen Stellzylinders 24 betätigbar ist.

Die Kupplung 23 ist als Klemm- oder Reibungskupplung ausgebildet und weist zwei gegenseitig längsbewegliche Hülsen 25 und 26 auf. Die eine Hülse 25 ist auf der einen senkrechten Welle 21 axial verschiebbar, jedoch drehfest angeordnet, beispielsweise mit Hilfe einer Nut/Feder-Verbindung, und auf der Welle

21 mittels des Stellzylinders 24 über einen Schwenkhebel 27 verstellbar, welcher am Gehäuse 1 der Überwendlichnähmaschine um eine zur Welle 21 senkrechte, waagerechte Achse 28 verschwenkbar gelagert ist und mit einem gabelförmigen Ende 29 über zwei daran vorgesehene Rollen in eine Ringnut 30 der Hülse 25 eingreift. Die andere Hülse 26 ist auf dem benachbarten Ende der anderen senkrechten Welle 22 befestigt und mit einem inneren Reibring 31 versehen, welcher mit der Hülse 26 fest verbunden ist.

Die beiden Hülsen 25 und 26 sind jeweils mit einer konischen Anlagefläche 32 bzw. 33 versehen, welche sich in Richtung von der axial verschiebbaren Hülse 25 zur axial feststehenden Hülse 26 verjüngt. Die Anlagefläche 32 der axial verschiebbaren Hülse 25 ist außen an einem zylindrischen Fortsatz 34 derselben vorgesehen, die Anlagefläche 33 der axial feststehenden Hülse 26 innen am Reibring 31 derselben. Mit dem zylindrischen Fortsatz 34 ragt die axial verschiebbare Hülse 25 in den Reibring 31 der axial feststehenden Hülse 26, so daß die beiden einander entsprechend ausgebildeten konischen Anlageflächen 32 und 33 der beiden Hülsen 25 und 26 einander gegenüberliegen.

Wenn die Überwendlichnähmaschine näht, dann werden die beiden zueinander parallelen Wellen 6 und 22 angetrieben, und zwar jeweils intermittierend. Dabei dreht die eine Welle 6 den inneren Transportteller 2 über den Zahnriemen 5 und die andere Welle 22 den äußeren Transportteller 3 über die senkrechte Welle 21, die Teleskopwelle 16 und die hängende Welle 11 des äußeren Transporttellers 3 entsprechend schrittweise, wenn die Kupplung 23 geschlossen bzw. eingerückt ist. Wenn beim Nähen der Antrieb des äußeren Transporttellers 3 unterbrochen werden soll, so daß nur der innere Transportteller 2 schrittweise angetrieben wird und der äußere Transportteller 3 antriebslos mitläuft, dann wird der Stellzylinder 24 betätigt, um die Kupplung 23 zu öffnen bzw. auszurücken und den Schwenk-

10

15

20

25

30

35

hebel 27 um die Achse 28 entgegen dem Uhrzeigersinn zu schwenken, so daß die axial verschiebbare Hülse 25 auf der zugehörigen senkrechten Welle 21 von der anderen Hülse 26 an der anderen senkrechten Welle 22 wegläuft und die beiden Hülsen 25 sowie 26 gegenseitig außer Eingriff kommen, also die beiden konischen Anlageflächen 32 und 33 voneinander abheben, wie dargestellt. Die besagte Betätigung des Stellzylinders 24 kann mittels eines Ventils und eines Pedals erfolgen, welches mit dem Ventil über ein Gestänge verbunden ist und beim Niedertreten durch das Bedienungspersonal der Überwendlichnähmaschine eine entsprechende Druckluftbeaufschlagung des doppeltwirkenden pneumatischen Stellzylinders 24 über das Ventil bewirkt, der ansonsten so mit Druckluft beaufschlagt ist, daß er die beiden Hülsen 25 und 26 zusammendrückt und in gegenseitigem Eingriff hält.

Wenn beim Annähen einer Innensohle an einen Schuhschaft zur Herstellung eines Wendeschuhs die Naht an einer Seite der Innensohle und des Schuhschaftes begonnen und das Innensohlenmaterial mit dem Schaftmaterial in Richtung auf die Schuhspitze zu, entlang derselben und wieder davon weg vernäht wird, dann ist die Kupplung 23 währenddessen geschlossen bzw. eingerückt und werden die beiden Transportteller 2 und 3 synchron mit etwa gleicher Schrittlänge am Umfang intermittierend angetrieben, abgesehen vom Nähen entlang der Schuhspitze, wobei der am Schaftmaterial anliegende innere Transportteller 2 mit einer um ein bestimmtes Ausmaß größeren Schrittlänge am Umfang als der am Innensohlenmaterial anliegende äußere Transportteller 3 intermittierend angetrieben wird, um das Schaftmaterial zu raffen, bei welchem in diesem Bereich eine Überweite vorliegt. Kurz vor Erreichen der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes wird die Kupplung 23 geöffnet bzw. ausgerückt und so lange in diesem Zustand gehalten, bis das Innensohlenmaterial und das Schaftmaterial entlang der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes miteinander vernäht sind, so

daß jeglicher Verzug des Nähgutes und jegliches Verklemmen des Nähgutes und der Transportteller 2 und 3 miteinander ausgeschlossen ist. Danach wird die Kupplung 23 wieder geschlossen bzw. eingerückt, um beide Transportteller 2 und 3 wieder während des restlichen Teils des Nähvorganges schrittweise anzutreiben, falls die die Innensohle mit dem Schuhschaft verbindende Naht nicht am betreffenden Ende der Fersenrundung der Innensohle und des Schuhschaftes begonnen worden ist.

Patentansprüche

5

10

20

- 1. Überwendlichnähmaschine zum Annähen von Innensohlen an Schuhschäfte mit zwei angetriebenen Transporttellern (2 und 3), welche jeweils am Innensohlen- bzw. Schaftmaterial anliegen, ge-kennzeich hnet durch eine Kupplung (23) zur Unterbrechung des Antriebs eines Transporttellers (3).
- 2. Überwendlichnähmaschine nach Anspruch 1, dadurch geken nzeichnet, daß die Kupplung (23) zwischen zweizueinander koaxialen Wellen (21 und 22) zum Antrieb des Transporttellers (3) angeordnet ist.
 - 3. Überwendlichnähmaschine nach Anspruch 2, dadurch gekennzeich net, daß die Kupplung (23) als Klemmoder Reibungskupplung ausgebildet ist.
- 4. Überwendlichnähmaschine nach Anspruch 3, dadurch geken nzeich chniet, daß die Kupplung (23) zwei gegenseitig längsbewegliche Hülsen (25 und 26) mit einander gegenüberliegenden, konischen Anlageflächen (32 und 33) aufweist, welche jeweils auf der einen Welle (21) axial verschiebbar, jedoch drehfest angeordnet bzw. auf der anderen Welle (22) befestigt sind.

10

30

35

- 5. Überwendlichnähmaschine nach Anspruch 4, dadurch geken nzeichnet, daß wenigstens eine Hülse (26) einen Reibbelag oder Reibring (31) aufweist, an welchem die konische Anlagefläche (33) der Hülse (26) ausgebildet ist.
- 6. Überwendlichnähmaschine nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeich net, daß die Kupplung (23) zur Unterbrechung des Antriebs des am Innensohlenmaterial anliegenden, äußeren Transporttellers (3) vorgesehen ist, welcher auf den am Schaftmaterial anliegenden, inneren Transportteller (2) zu federbelastet und entgegen der Wirkung der Federbelastung von demselben weg bewegbar ist.
- 7. Überwendlichnähmaschine nach Anspruch 6 in Verbindung

 mit Anspruch 2, 3, 4 oder 5, dadurch gekennzeich net, daß die beiden mit der Kupplung (23) versehenen, zueinander koaxialen Wellen (21 und 22) mit dem äußeren Transportteller (3) zum Antrieb desselben über eine längenveränderliche Teleskopwelle (16) verbunden sind, welche sich parallel

 zur Bewegungsrichtung (10) des äußeren Transporttellers (3)
 erstreckt.
- 8. Überwendlichnähmaschine nach Anspruch 7, dadurch gekennzeich net, daß die beiden mit der Kupplung
 (23) versehenen, zueinander koaxialen Wellen (21 und 22) senkrecht zur Teleskopwelle (16) sowie parallel zu den Drehachsen
 (4 und 9) der beiden Transportteller (2 und 3) und zu einer
 Welle (6) zum Antrieb des inneren Transporttellers (2) angeordnet sind.
 - 9. Überwendlichnähmaschine nach einem der vorstehenden Ansprüche, dadurch gekennzeich net, daß die Kupplung (23) mittels eines Stellmotors, vorzugsweise eines pneumatischen Stellzylinders (24), betätigbar ist.

